

1.

Schuldnerin: **KPNQwest Schweiz AG**, Hohlstrasse 550, 8048 **Zürich**
2.

Konkurseröffnung: 04.06.2002
3.

Eingabefrist für Forderungen: 16.09.2002
4.

Bemerkungen: Erste Gläubigerversammlung:
29. August 2002, 10.00 Uhr (Türöffnung: 09.30 Uhr) im Saal "Limmat", Kongresszentrum Hotel Spirgarten, Am Lindenplatz 5, 8048 Zürich-Altstetten
Sämtliche Gläubiger, welche keine persönliche Einladung zur Gläubigerversammlung erhalten haben (da aus den Büchern nicht ersichtlich und nicht bekannt), können diese samt der Traktandenliste und den Ausführungen hiezu beim Konkursamt Altstetten-Zürich, Herrn Stefan Hofstetter, Tel. Nr. 01 439 40 50, anfordern. Diese Einladung ist als Ausweis zur Gläubigerversammlung mitzubringen.
Sollte die erste Gläubigerversammlung vom 29. August 2002 nicht beschlussfähig sein (Art. 235 SchKG), wird den Gläubigern hiernit beantragt (vgl. Ausführungen in der Einladung zur 1. Gläubigerversammlung):
1. Die Konkursverwaltung ist zwecks Vermeidung von weiteren Kosten zu ermächtigen, die zur Konkursmasse gehörenden Aktiven nach ihrem Ermessen gesamthaft oder einzeln durch öffentliche Versteigerung, Freihandverkauf oder Bestellung eines Liquidators raschmöglichst nach Ablauf der Eingabefrist zu verwerten sowie Dritteigentum herauszugeben. Die Gläubiger werden eingeladen, innert der Eingabefrist selbst Angebote für den Kauf des Inventars zu unterbreiten.
2. Die Konkursverwaltung sei zu ermächtigen, die für die Konkursmasse der KPNQwest Schweiz AG notwendigen Prozesse (insbesondere Forderungsprozesse, paulianische Anfechtungsklagen i.S. von Art. 285 ff. SchKG) einzuleiten und zu führen. Ferner ist die Konkursverwaltung zu berechtigen, Vergleichsgespräche zu führen und Vergleiche abzuschliessen.
Diese Anträge gelten unter dem Vorbehalt der Beschlüsse einer beschlussfähigen Gläubigerversammlung als angenommen, wenn nicht die Mehrheit der bekannten Gläubiger innert 10 Tagen nach dem für die Abhaltung der Versammlung festgesetzten Datum dagegen schriftlich beim Konkursamt Einsprache erhebt. Bei Stillschweigen wird Zustimmung zu den Anträgen angenommen.
Für Beteiligte, welche im Ausland wohnen, gilt als Zustellungsort das Konkursamt Altstetten-Zürich, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen (Art. 232 Abs. 2 Ziff. 6 SchKG).
- Konkursamt Altstetten-Zürich

8048 Zürich